



Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-20-0075

Rekommunalisierung der Wasserversorgung der Landeshauptstadt Wiesbaden, Gründung eines neuen Eigenbetriebes

Beschluss Nr. 0351

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1.)

1.1.) Die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt die Versorgung des Stadtgebiets (mit Ausnahme der Ortsbezirke Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim) mit Trinkwasser gemäß § 30 Hess. Wassergesetz ab dem 01. Januar 2012 selbst. Sie betreibt die Anlagen der Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung; die Versorgungsrechtsverhältnisse zu den Wasserabnehmern werden öffentlich-rechtlich ausgestaltet und durch die Satzung geregelt.

1.2.) Der Entwurf der beiliegende Wasserversorgungssatzung (Anlage 1 zur Vorlage) wird als Satzung beschlossen.

2.)

2.1.) Die Aufgabe der Wasserversorgung wird in einen Eigenbetrieb übertragen, der zu diesem Zwecke errichtet wird. Der Eigenbetrieb führt den Namen „Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“.

2.2.) Der beigefügte Entwurf der Betriebssatzung (Anlage 2 zur Vorlage) für den Eigenbetrieb „Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird als Satzung beschlossen.

2.3.) Der Magistrat bestellt Herrn Jörg Höhler. als Leiter/Leiterin des Eigenbetriebs „Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“. Dezernat III/11 wird in Verbindung mit Dezernat I/ 20 beauftragt, den Anstellungsvertrag der Betriebsleitung abzuschließen.

2.4.) Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, sechs Mitglieder der zukünftigen Betriebskommission des Eigenbetriebes und deren Stellvertreter/innen aus ihrer Mitte zu wählen.

2.5.) Dem in der Anlage 4 zur Vorlage vorläufige Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ bestehend aus Erfolgsplan und Stellenplan wird zugestimmt.

2.6.) Die Gründung des Eigenbetriebes ist eine Bargründung und wird mit einem Stammkapital von 100.000 € ausgestattet.

3.)

3.1.) Dem Abschluss des Pachtvertrags zwischen dem zu gründenden Eigenbetrieb und der ESWE Versorgungs AG gemäß dem als Anlage 3 zur Vorlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Der Magistrat (Dezernat II/30 in Verbindung mit Dezernat I/20) wird ermächtigt, nachträglich notwendig werdende Änderungen des Vertragstextes vorzunehmen, soweit davon nicht Grundlagen und Eckpunkte des Vertrags betroffen sind.

3.2.) Der Magistrat (Dezernat III/11 und Dezernat I/20) wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen, vertretungsrechtlichen, rechtlichen und personellen Regelungen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes zu regeln.

4.)

4.1) Dem Entwurf für einen Nachtragsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der ESWE Versorgungs AG (Anlage 5 zur Vorlage) wird zugestimmt.

4.2.) Dem Entwurf der Vereinbarung zur Übernahme und Änderung des Wasserlieferungsvertrags zwischen der Hessenwasser GmbH & CO.KG und der ESWE Versorgungs AG durch den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 6 zur Vorlage) wird zugestimmt.

5.) Dezernat I / 20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung der Errichtung des Eigenbetriebes beauftragt. Die Haushaltsneutralität ist zu bewahren.

6.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende städtische Organisationseinheiten zur Gründung des Eigenbetriebes in Form einer Projektgruppe beteiligt waren:

- Dezernat I/20
- Dezernat I/14
- Dezernat II/30
- Dezernat III/11
- Dezernat VII/21
- GPR.

(antragsgemäß Magistrat 08.11.2011 BP 0840 Ziffer I)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2011

Horschler
Vorsitzender